

Startseite > Lokales > Osnabrück

-Plus Prozess wegen versuchten Totschlags

Tod nach Vollnarkose: Attackierte Assistentin den Arzt wegen eines defekten Geräts?

Von Hendrik Steinkuhl | 09.01.2025, 16:28 Uhr



Ein 74-jähriger Anästhesist aus NRW muss sich vor dem Landgericht verantworten, weil er für den Tod einer Osnabrückerin verantwortlich sein soll.

FOTO: MONIKA VOLLMER

Im Prozess gegen einen 74-jährigen Anästhesisten hat das Gericht ein knappes Dutzend Zeugen befragt. Dabei ging es immer wieder um die Gesichtsfarbe der Osnabrückerin, die in Folge der gescheiterten Narkose starb. Ein klares

Bild bekam das Gericht durch die Befragung nicht.

Seit einem Monat steht der 74-jährige Anästhesist aus NRW wegen des [Vorwurfs des versuchten Totschlags vor dem Landgericht Osnabrück](#). Der Angeklagte soll eine 65-jährige Osnabrückerin nicht reanimiert, sondern weiter mit einem kaputten Gerät zu beatmen versucht haben. Doch was ist dem Arzt strafrechtlich vorzuwerfen?

War die Osnabrückerin bereits blau im Gesicht?

Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nahm der 74-Jährige den Tod der Frau billigend in Kauf; dafür spreche unter anderem, dass man der Osnabrückerin ihren Zustand während der Beatmungsversuche sogar habe ansehen können – und zwar an ihrem blauen Gesicht. Mediziner sprechen von einer Zyanose, sie wird dadurch ausgelöst, dass sauerstoffarmes Blut, das eher bläulich aussieht, durch den Körper fließt.

LESEN SIE AUCH

+Plus [Von Fürstenau bis Bramsche](#)
Volle Wartezimmer: Hausärzte im Nordkreis berichten über aktuelle Infektionslage



+Plus [Fahrerin übersieht 60-Jährige](#)
Fußgängerin bei Kollision mit Auto in Bad Essen verletzt



Lesen Sie auch: [Osnabrückerin stirbt nach Narkose: Anästhesist pfuschte wohl auf allen Ebenen](#)

Die Notärztin und ihr Fahrer, die als erste Helfer am Tatort waren, hatten am ersten Verhandlungstag ausgesagt, die Osnabrückerin sei schon blau gewesen. Der Angeklagte bestritt das. Am aktuellen Sitzungstag befragte das Gericht zunächst die Assistentinnen der Zahnarztpraxis, die zur möglichen Hautverfärbung der 65-Jährigen allerdings nichts sagen konnten.

Lesen Sie dazu auch: [Osnabrückerin starb nach Vollnarkose: Zahnarzt hat große Gedächtnis-Lücken](#)

Gericht befragt Assistentin des Angeklagten

Anders verhielt es sich mit den Feuerwehrmännern und weiteren Rettungskräften. Deren Angaben waren aber teilweise eher verwirrend. „Kein rotes Hautkolorit, eher blass, aber nicht blau“, sagte ein 26-jähriger Zeuge. „Richtig blass, eher bläulich blass“, sagte ein 54-jähriger. „Sie war schon blau angelaufen, nicht tiefblau, aber recht leblos“, sagte ein 31-Jähriger.

Befragt wurde an diesem dritten Verhandlungstag auch die Assistentin des Angeklagten, die angab, die Patientin habe eigentlich „recht normal“ und zum Schluss „ganz blass“ ausgesehen. Wie verlässlich die Erinnerungen der 49-Jährigen sind, ist allerdings fraglich. Die sichtlich mitgenommene Zeugin sagte sinngemäß, sie habe das ganze Geschehen eigentlich abgespalten. In der Befragung durch Gericht und Gutachter wurde die 49-Jährige immer

unsicherer. „Je mehr ich darüber nachdenke, desto weniger weiß ich was.“

Assistentin: „Ich glaube, dass wir beide einfach festgefahren waren“

Zu Beginn ihrer Befragung erklärte die Zeugin, dass sie an diesem Tag das Narkosegerät getestet habe. „Man geht ja davon aus, dass der Sauerstoff aus dem Gerät rauskommt – ich habe es ja auch geprüft –, aber das war nicht der Fall.“ Hintergrund: Nach den bisherigen Erkenntnissen sorgte ein verklebter Ventilteller im Narkosegerät dafür, dass die Patientin keinen Sauerstoff aus dem Gerät bekam.

Zu der Frage, warum sie und der Angeklagte immer weiter versuchten, die Osnabrückerin über das Narkosegerät zu beatmen, statt mit der Reanimation zu starten, äußerte sich die 49-Jährige ähnlich wie der Anästhesist. „Ich glaube, dass wir beide einfach festgefahren waren. Dass wir gedacht haben: Das kann doch einfach nicht sein.“

Zahnarthelferinnen hörten keine Warntöne aus dem Behandlungsraum

Das Verhalten der Assistentin war auch Thema in den Befragungen weiterer Zeugen. „Die Assistentin war beim Aufbau der Gerätschaften nicht so routiniert“, sagte eine 31-Jährige, die damals noch in der Osnabrücker Zahnarztpraxis gearbeitet hatte. Die Zeugin erklärte außerdem, sie habe folgende Aussage der Assistentin in Richtung des Anästhesisten gehört: „Das muss erneuert werden, sonst arbeite ich so nicht mehr!“ Die 49-Jährige konnte sich daran

allerdings nicht erinnern.

Problematisch könnten die Zeugenaussagen der Zahnarthelferinnen für den Anästhesisten vor allem deshalb werden, weil alle angaben, sie hätten keine Warntöne aus dem Behandlungsraum gehört. Zur Erklärung: Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten auch vor, die Überwachung der 65-jährigen Osnabrückerin massiv vernachlässigt zu haben.

Angeklagter war noch einmal in der Zahnarztpraxis

Unstrittig erscheint nach diesem Verhandlungstag, dass der Anästhesist nach dem Vorfall noch mindestens einmal in der Zahnarztpraxis war und das Narkosegerät in irgendeiner Form bearbeitet hat. Dabei schraubte er wohl ein Messgerät ab, dessen Bedeutung ist allerdings bislang unklar; in Rede steht auch, dass der Angeklagte Schläuche austauschte.

Und schließlich stellt sich eine wichtige Frage: Hat der 74-Jährige nachträglich einen Beatmungsbeutel an das Narkosegerät gehängt? Die Staatsanwaltschaft wirft ihm vor, dieser sogenannte Ambu-Beutel, der offenbar zur Standard-Ausrüstung gehört, habe während der Behandlung gefehlt.

Wurde Beatmungsbeutel nachträglich an Narkosegerät gehängt?

Als die Polizei das Narkosegerät in der Osnabrücker Zahnarztpraxis sicherstellte, hing dann aber offenbar ein Ambu-Beutel am Gerät – so jedenfalls sahen es alle

Prozessbeteiligten und Zuschauer, denen der Vorsitzende Richter Ingo Frommeyer am dritten Verhandlungstag das Gerät und Zubehör vorführte. Der – möglicherweise nachträglich hinzugefügte – Beatmungsbeutel war allerdings nicht mehr funktionsfähig. Er hatte ein Loch, Herkunft unbekannt.

Der dritte Verhandlungstag ließ schließlich den Zahnarzt, der die 65-jährige Osnabrückerin hätte operieren sollen, in einem noch schlechteren Licht dastehen. Der Arzt hatte bei der letzten Sitzung in seiner Befragung unter anderem gesagt, der Angeklagte habe sein Narkosegerät immer mitgebracht – die Assistentinnen hingegen erklärten nun, das Gerät habe stets in der Praxis gestanden.

Verfahren wird fortgesetzt

Regelrecht beschämend für einen Mediziner muss die Aussage einer Zahnarzthelferin klingen, die beschrieb, wie sie sich während des Notfalls nicht um die Patientin, sondern vor allem um ihren Chef kümmern musste. Der Arzt sei „rückwärts an die Wand, ist heruntergesackt, hat sich die Ohren zugehalten und war nicht mehr ansprechbar.“

FÜR SIE EMPFOHLENE NEWS

Plus Müll und Frost: Was ist zu tun?

Tipps für den Landkreis Osnabrück: Damit Abfälle in der Biotonne nicht festfrieren



Insgesamt fünf Tote

